



17. Juli 2018

Spektrum

Party Service Bund Deutschland Tierwohllabel muss Gastgewerbe einbeziehen

Verbindlich und nicht auf freiwilliger Grundlage – so muss das staatliche Tierwohllabel gestaltet sein, meint der Party Service Bund Deutschland (PSB). Besonders wichtig aus Sicht des Berufs- und Branchenfachverbandes: Es muss nicht nur für den Lebensmitteleinzelhandel gelten, sondern ebenso für Gastronomie, Catering und Gemeinschaftsverpflegung.



Der Bundesgeschäftsführer des PSB, Wolfgang Finken, fordert eine verpflichtende Kennzeichnung mit dem Tierwohllabel für alle Vermarktungswege.

PSB-Bundesgeschäftsführer Wolfgang Finken bestätigt aufgrund der Erfahrungen der Partyservice-Betriebe und Caterer: „Gäste wollen immer häufiger genau wissen, woher das Fleisch stammt, das sie essen.“ Angesichts der Fülle an Labeln am Markt falle es sehr schwer, diesen Konsumentenwunsch nach Transparenz gewissenhaft zu erfüllen. Die Vielfalt sei verwirrend und die Hintergründe der einzelnen Label lägen nicht ohne weiteres offen. Ein staatliches Label würde für deutlich mehr Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sorgen, so Finken. Der PSB-Bundesgeschäftsführer ergänzt: „Richtige Durchschlagskraft würde es aber erst dann entfalten, wenn sämtliche Vermarktungswege verpflichtend teilnehmen und sich auch an der Finanzierung beteiligen müssten.“ Sollte es bei den bisherigen Plänen bleiben, wonach das Tierwohllabel freiwillig angelegt ist und den

gastgewerblichen Bereich nicht im Visier hat, befürchtet der Party Service Bund Deutschland „eine Spreizung des Marktes: Im Lebensmitteleinzelhandel hätte das Tierwohllangebot Premium-Charakter, während im Außer-Haus-Bereich noch mehr billige Importware verbreitet würde.“